



# Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich (V18, gültig ab 21. Februar 2022)

**Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich (V Covid-19 Bildungsbereich) des Regierungsrates (vom 22. September 2021) ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.**

**Gemeinde:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Schule:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten           | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |   |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl               | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |   |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Oliver Stotz

**Funktion:** Leitung Schulverwaltung

**Telefon:** 044 817 60 80

**Mail:** schulverwaltung@psruemlang.ch

**Version (Nr.):** 18

**vom:** 21.02.2022



<b>Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule</b>	<b>Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>Allgemeine Regeln</b>			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Für Schutzkonzept verantwortliche Person: Erstellen / Aktualisieren: Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung	Präsidium Schulpflege, Schulleitung, Leitung Schulverwaltung	Durch: SL/Spf
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.  Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Lehrpersonen  Hausdienst.	Durch: Schulleitung
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	Mitarbeiter mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.  Schülerinnen mit Krankheitssymptomen melden sich via KLAPP bei der Lehrperson.  Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Hausarzt oder dem Schularzt abgesprochen.	Mitarbeitende an der Schule	Durch: Schulleitung, Leitungspersonen

<b>Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule</b>	<b>Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.		
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung	Massnahmen/Informationen gemäss Anweisungen Contact-Tracing befolgen. <b>Meldeschema:</b> <u>SchülerInnen:</u> Eltern > Lehrperson > Leitung SV <u>MitarbeiterInnen:</u> MA> Vorgesetzte Stelle > Präsidium SP	Lehrperson Schulleitung	Schulpflege
<b>Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b>			
Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden.  Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen.	Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) ist jederzeit gewährleistet.  Schutzmassnahmen sind primär von den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.  In Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrperson	Durch:Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule</b>	<b>Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>Hygiene- und Verhaltensregeln</b>			
<p>Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Jedes Unterrichtszimmer verfügt über ein Co2 Messgerät. Die Lehrperson ist unter Berücksichtigung der entsprechenden Messwerte für das Regelmässige Lüften verantwortlich.</p> <p>Co2 Bereich:            400-1000 ppm: Luftqualität gut            1001-2000 ppm:Luftqualität normal            2001-5000 ppm:Luftqualität schlecht &gt; Lüften zwingend</p>	<p>Lehrperson</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab <u>12 Jahren</u> und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Lehrpersonen</p>



<b>Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule</b>	<b>Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>Krankheitsfälle in der Schule</b>			
Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Personen mit Krankheitssymptomen werden unter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Maskenpflicht) in einem separaten Raum isoliert. Eltern oder andere Bezugspersonen müssen das Kind abholen oder die Einwilligung geben, dass das Kind allein nach Hause gehen kann.	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse	5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet.  Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.		
<b>Schul- und Klassenanlässe</b>			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.  Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.		Durch: Lehrperson

<b>Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule</b>	<b>Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite)		
<b>Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>			
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr			
<b>Reinigung</b>			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen (1x täglich) gereinigt.	Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Leitung Hausdienst
<b>Infrastruktur und Schutzmaterial</b>			
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	Hygienemasken sind beim Hausdienst zu beziehen. Der Hausdienst ist dafür besorgt, dass genügend Masken verfügbar sind.	Lehrpersonen, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Leitung Liegenschaftsverwaltung
Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Leitung Hausdienst



<b>Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule</b>	<b>Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehene(n) Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung</p> <p>Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.</p>		
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Es stehen genügend Möglichkeiten zur Handhygiene und Waschmöglichkeiten (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen und von erwachsenen Personen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Durch: Leitung Hausdienst